



Beschlussvorlage

Betrifft:

Umbenennung des Förderpreises in Kulturpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf und Anpassung der Bestimmungen

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.02.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt durch eine Neufassung der Bestimmungen über die Verleihung des Preises für Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur den Förderpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf wie folgt umzubenennen:

Kulturpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ehrt bedeutende Persönlichkeiten der Kunst und Kultur durch die jährliche Vergabe von Förderpreisen in den Kategorien Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur. Nach Aufhebung der Altersgrenze (Beschluss KUA/005/2021) entspricht die Bezeichnung „Förderpreis“ nicht mehr den aktuellen Vergabebedingungen und führt zunehmend zu Missverständnissen in der öffentlichen Wahrnehmung des Preises. Mit der neuen Benennung wird die Bedeutung des Preises als zentrale städtische Auszeichnung für Kunst und Kultur hervorgehoben und seine Präsenz und Sichtbarkeit gestärkt.

Die hier zu beschließenden Änderungen umfassen die Umbenennung des Preises in „Kulturpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf“ und die damit einhergehende Anpassung der Bestimmungen an die neue Namensgebung.

2. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Düsseldorf vergibt seit 1972 jährlich nach den jeweils geltenden Bestimmungen Förderpreise in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur. Mit diesen Auszeichnungen werden Künstler*innen für herausragende künstlerische Leistungen geehrt und in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt. Zuletzt wurden die Bestimmungen mit der Vorlage KUA/007/2024 aktualisiert.

3. Geplante Maßnahmen:

Der bisherige Förderpreis wird in „Kulturpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf“ umbenannt. Gleichzeitig werden die Bestimmungen über die Verleihung des Preises an die neue Bezeichnung angepasst.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Es ergeben sich durch die Namensänderung und die Anpassung der Bestimmungen keine finanziellen Auswirkungen.

5. Weiteres Vorgehen:

Die Bestimmungen wurden infolge der Beratung im Kulturausschuss am 27.11.2025 angepasst.

Die Bestimmungen treten nach Beschlussfassung des Rates am [12.12.2025] **11.02.2026** in Kraft.

Anlagen:

Bestimmungen über die Verleihung der Kulturpreise